



Einwohnergemeinde Dürrenroth

Reglement

über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Stromversorgung

«Konzessionsabgabereglement»

vom 6. Dezember 2021

Die Einwohnergemeinde Dürrenroth erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 folgendes

Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Stromversorgung

Art. 1 Zweck

Mit diesem Reglement wird die Grundlage dafür geschaffen, dass der Gemeinderat Dürrenroth mit dem Energieversorgungsunternehmen Onyx Energie AG oder dessen Rechtsnachfolgerin (nachfolgend Energieversorgungsunternehmen, kurz EVU, genannt) für das ganze Gemeindegebiet einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

Art. 2 Benützung des öffentlichen Grundes

Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Dürrenroth für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Art. 3 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Das EVU bezahlt der Einwohnergemeinde Dürrenroth für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Die Abgabe beträgt mindestens 1,5 und höchstens 2,5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an die Endkunden ausgespiessenen Energie. Die Abgabe ist auf maximal 500 Franken pro Jahr und Stromzähler beschränkt.

³ Die EVU belastet diese Abgabe den Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung ans Gemeinwesen gemäss Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 2 vorstehend.

Art. 4 Inkrafttreten; Aufhebung alter Erlasse

¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle ihm widersprechenden Erlasse und Vorschriften der Gemeinde aufgehoben, namentlich das «Reglement über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Gemeinde Dürrenroth und über den Vertrag mit der onyx Energie Netze» vom 12. Dezember 2005.

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Dürrenroth hat dieses Reglement am 6. Dezember 2021 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE DÜRRENROTH:

Der Präsident:



Andreas Minder

Der Sekretär:



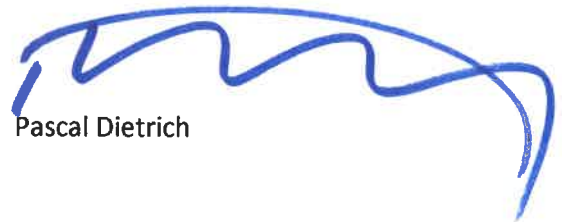
Pascal Dietrich

Auflagezeugnis:

Der Gemeindegeschreiber hat dieses Reglement vom 4. November 2021 bis 6. Dezember 2021 in der Gemeindegeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger Trachselwald in den Ausgaben vom 4. November und 25. November 2021 publiziert.

Dürrenroth, 7. Dezember 2021

Der Gemeindegeschreiber:



Pascal Dietrich

1